

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 20.

Weimar.

11. Oktober 1870.

Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,
Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu
Blankenhayn, Neustadt und Lautenburg

u. u.

In Veranlassung der von den deutschen Heeren im Kriege gegen Frankreich
jüngst ersehtenen glorreichen Siege haben Wir beschloffen eine Erweiterung der
Statuten Unseres Hausordens vom 18. Oktober 1815 eintreten zu lassen und
verordnen demnach wie folgt:

Die verschiedenen Klassen des Ordens sollen, wenn der Betreffende den-
selben vor dem Feinde erworben, mit einer Dekoration von zwei kreuzweis
übereinanderliegenden goldenen Schwertern vergeben werden.

Im Uebrigen bleiben die Ordens-Statuten unverändert.

So geschehen und gegeben im Haupt-Quartier des Bundesfeldherrn zu
Lagny vor Paris den 22. September 1870.



Carl Alexander.

Stichling.

Dritter Nachtrag

zu den Statuten des Großherzoglich Sächsischen Haus-
ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken.